

Finanzkommission

Antrag

Vom 26. Mai 2004

Nr. RG 196/2003

Aenderung der Kantonsverfassung; Einführung Defizit- und Steuererhöhungsbremse

Beschlussesentwurf 1

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, auf den Beschlussesentwurf 1 nicht einzutreten.

Beschlussesentwurf 2

Abschnitt I.

Art. 71

Als Absatz 5 soll eingefügt werden:

„⁵Im Dringlichkeitsverfahren für die Dauer eines Jahres beschlossene Erlasse dürfen im gleichen Verfahren nicht mehr wiederholt werden.“

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrates vom 25. November 2003.

Für die Finanzkommission

Präsident:

Hansruedi Wüthrich

Aktuar:

Anton Strähl

Die Stellungnahme des Regierungsrates folgt später.

Berichterstatter der Kommission:

Hansruedi Wüthrich, Präsident.